

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

Wenn Sie sich für ein Objekt interessieren, sind Sie dabei, einen Provisionsvertrag mit uns zu schließen.

Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher gemäß §13 BGB handelt u. dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt nachfolgende

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber dem Makler **Immobilien Walter Müller, Hauptstr. 4, 86641 Rain, Tel.Nr. 09090/5587, info@immobilien-wmueller.de**, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder via E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Sollte der Auftraggeber diesen Vertrag widerrufen, hat ihm der Makler alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Makler eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Makler dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Auftraggeber wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Leistung des Maklers während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er an den Makler einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber den Makler von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Hat der Makler abhängig von seinen vertraglichen Pflichten also bereits eine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht, so hat der Auftraggeber die vereinbarte Provisionshöhe zu zahlen, ein Widerrufsrecht des Auftraggebers besteht dann nicht mehr. Für den Fall, dass der Makler zwar keine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht hat, hat er im Fall der vertraglichen Vereinbarung von Aufwendersatzansprüchen, Anspruch auf Ersatz der ihm bis zur Widerrufserklärung entstandenen und von ihm nachweisbaren Aufwendungen. (Text: IHK)

Da Sie aber umgehend Informationen zu dem Objekt erhalten möchten und nicht 14 Tage verstreichen lassen wollen, können Sie uns mitteilen, dass Sie auf Ihr Widerrufsrecht verzichten.

Ich habe das Widerrufsrecht bzw. die Folgen des Widerrufs gelesen, bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass der Makler seine Leistung, die Gegenstand dieses Vertrages ist, bereits während der Widerrufsfrist erbringt (§357 Abs. 8 BGB).

Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Makler mein Widerrufsrecht verliere (§356 Abs. 4 BGB).

Die Dienstleistung bzgl.

Obj. Nr.:

soll während der Widerrufsfrist beginnen:

Ja O

Nein O

Eine Provision wird nur fällig, wenn es zu einem Nachweis oder einer Vermittlung einer Gelegenheit zum Abschluss eines Hauptvertrages kommt.

Bitte ergänzen: Auftraggeber Name, Anschrift, Tel.Nr.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bitte teilen Sie uns per E-Mail oder Brief mit, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir sofort für Sie tätig werden dürfen.